



QMB verschwindet aus der ISO 9001

Im Rahmen des Deutschen Qualitätsmanagement-Kongresses 2013 in Fulda berichtete Ian Campbell (Leiter der Schweizer Delegation beim ISO-Komitee für Qualitätsmanagement) über Änderungen, die mit der Revision 2015 auf uns zukommen.

ISO 9001:2008

Seit fast 14 Jahren ist in der ISO 9001 verankert, dass die oberste Leitung (Geschäftsführung) einen Beauftragten benennen muss. Diese Position heißt laut Norm „Beauftragter der Leitung“ und ist in den Unternehmen als QMB bekannt.

Die aktuelle Normenversion definiert im Kapitel 5.5.2 die Aufgaben des QMB, der Mitglied der Leitung sein soll:

- QM-Prozesse einführen, überwachen und verbessern
- Bericht an die oberste Leitung über die Wirksamkeit des QM-Systems
- Bewusstsein für die Kundenanforderungen innerhalb der Organisation schaffen.

Leitung oder oberste Leitung

Die Norm war an dieser Stelle schon immer auslegungswürdig. Der Begriff „Leitung“ ist nicht definiert und als „Führungskraft“ interpretierbar. Aber ob das Qualitätsmanagement nun von einer Person aus der Geschäftsführung oder aus der Ebene der Abteilungsleiter operativ getragen werden soll, ist nicht klar. Die Verantwortung für Qualitätsmanagement liegt unbestritten bei der obersten Leitung.

In der betrieblichen Praxis hat diese Anforderung die Sichtweise begünstigt, dass der QMB für Qualitätsmanagement zuständig sei. Dies ist zwar eine Interpretation, die ich für sehr gewagt und realitätsfern halte, aber oft genug auch von der Geschäftsführung so interpretiert wird.

Revision 2015 – QMB verschwindet

In der überarbeiteten Version der ISO 9001 wird nach aktuellem Stand (Committee Draft [CD], 3. Quartal 2013) das Kapitel zum Beauftragten der obersten Leitung entfallen.

Es entfallen also die Benennung einer zuständigen Instanz und die Zuweisung von bestimmten Aufgaben.

Überraschung?

Die ISO 9001 soll nun wirklich für das gesamte Managementsystem zuständig sein und nicht „nur“ Qualitätsmanagement. Das Qualitätsmanagement-System ist kein Paralleluniversum zum Unternehmen. Es ist das Unternehmen.

Insofern ist es keine Überraschung, dass QM auch aus Normensicht mehr zur Chefsache gemacht wird. Die oberste Leitung ist für das QMS verantwortlich. Das wird bleiben.

Sie darf Aufgaben delegieren.

Was wird die Änderung bewirken?

Ich bin sicher, dass die Funktion des QMB erhalten bleibt. Ob er seinen Titel behält, ist dabei nicht wichtig. In Klein-Unternehmen ist die Geschäftsführung sowieso gleichzeitig QMB. Eine „Ämterhäufung“ für das Organigramm ist nicht weiter notwendig.

Wenn die Geschäftsführung Aufgaben delegieren möchte, braucht sie eine kompetente Person (oder besser mehrere) an die sie delegieren kann. Bestehende, funktionierende Strukturen werden aufgrund dieser Normenänderung wohl nicht aufgebrochen.

Chance zur Aufgabenverteilung

Diese Normenänderung wird nicht zur Stellenstreichung führen. Vielmehr denke ich, dass es eine Chance ist, Aufgaben sinnvoll an mehrere Personen zu delegieren.

Besonders kleinere und mittelständische Unternehmen wünschen sich die Person des QMB oft als eierlegende Wollmilchsau. Am besten besitzt er alle Fähigkeiten und Kompetenzen, die für die o.g. Aufgaben erforderlich sind – in einer Person. Das ist unrealistisch in den Personalanforderungen und zugleich ineffizient in der Ausführung.

Wenn es nun heißt, die oberste Leitung kann Aufgaben delegieren, ist es ein sinnvolles Verteilen in die Zuständigkeitsbereiche: Jeder Prozessverantwortliche ist in seinem Bereich für Qualität zuständig. So soll es sein.